



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2024

Vom 18. September 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 305b SGB V i. V. m. § 91a SGB V werden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 des G-BA einschließlich des Innovationsausschusses in Form der Anlage im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf den Internetseiten des G-BA zum 28. November 2025 veröffentlicht.

Berlin, den 18. September 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken